



E-CONTROL

Oesterreichs Energie
Brahmsplatz 3
1040 Wien

Aktenzahl	Ihre Nachricht vom	Posteingangs-Nr.	Postausgangs-Nr.	Name	DW	Datum
			96	Mag. Johannes Mayer / rha	700	29.01.2015

Informationen zur REMIT-DurchführungsVO und zur Energiegroßhandelsdaten-VO (EGHD-VO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18. Dezember 2014 wurde die REMIT-DurchführungsVO EU 1348/2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit trat die Verordnung am 7. Jänner 2015 in Kraft.

EU-Meldung von Transaktionen

Neun Monate nach dem Inkrafttreten beginnen die ersten Datenmeldungen an ACER, der Europäischen Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulatoren. Von diesen Meldungen sind bereits Marktteilnehmer betroffen, da zwar angedacht ist, dass Energiegroßhandelstransaktionen von organisierten Marktplätzen wie Brokern und Börsen erfolgen sollen, allerdings für die betroffenen Marktteilnehmer.

Aus diesem Grund wird es für Händler notwendig sein, eine Vereinbarung mit den Marktplätzen über die Weiterleitung der Daten abzuschließen. ENTSO-E und ENTSO-G haben weiters bereits zu diesem Zeitpunkt Fundamentaldaten an ACER zu übermitteln. Alle weiteren Daten sollen ab 7. April 2016 an ACER übermittelt werden.

Registrierung

Die nationalen Regulierungsbehörden haben spätestens drei Monate nach Erlass der Durchführungsverordnung, also bis zum 17. März 2015, ein nationales Register jener Unternehmen einzurichten, die gemäß REMIT meldeverpflichtet sind. E-Control hat bereits letztes Jahr dieses Register eingerichtet. Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.e-control.at/de/projekte/remit-registrierung>

Energie-Control Austria für die Regulierung der
Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)

Rudolfsplatz 13a
A-1010 Wien
Tel.: +43-1-24 7 24-0

Fax: +43-1-24 7 24-900
E-Mail: office@e-control.at
www.e-control.at



E-CONTROL

Hinzuweisen ist darauf, dass schlussendlich alle Marktteilnehmer (Versorger und Händler) mit Sitz in Österreich von dieser Verpflichtung betroffen sind. Ausgenommen sind lediglich Kleinproduzenten, die nur eigenen Strom (bis 10 MW) oder eigenes Gas (bis 20 MW) verkaufen. Sobald eine andere Handelstransaktion (Vollversorgungsvertrag eines Kleinversorgers zum Weiterverkauf, Börsenzukauf, OTC Geschäft, etc....) getätigt wird, ist eine Registrierung notwendig. Wir raten diese frühzeitig durchzuführen, da gegen Ende der Frist mit einem erhöhten Andrang zu rechnen ist.

Österreichische Meldung von Transaktionen

E-Control hat 2014 mit einem Diskussionsprozess über eine etwas vorgezogene und erweiterte Sammlung von Transaktionsdaten gestartet. Am 21. Jänner ist die sog. Energiegroßhandelsdaten Verordnung (EGHD-VO) beschlossen und mittlerweile im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden.

Diese sieht vor, dass Marktplätze Informationen der bei ihnen eingehenden Kauf- und Verkaufsorders sowie über getätigte Geschäfte ab 1. Mai an E-Control zu melden haben. Hier ist seitens der Marktteilnehmer keine Aktion erforderlich, da dies nicht im Namen der Marktteilnehmer erfolgt, sondern eine Verpflichtung der Marktplätze darstellt.

Nicht Standard Verträge (Vollversorgungsverträge oder solche, die bestimmte individuell vereinbarte Regelungen enthalten) müssen ab 1. Oktober 2015 von den Marktteilnehmern gemeldet werden. Die österreichische Regelung sieht neben der Ausnahme für Kleinproduzenten eine zusätzliche wesentliche Einschränkung bei der Meldeverpflichtung vor:

Ausgenommen sind Endkundenlieferanten bis zu 150 GWh Jahresabsatz. Diese müssen ihre Nicht-Standard Verträge erst im April 2016 an ACER übermitteln. Eine regelmäßige Übermittlung an E-Control ist nicht notwendig. Die Verpflichtung zur Registrierung bleibt davon aber unberührt, da diese vor allem für die Abwicklung der EU-Meldungen notwendig ist.

Übergang vom nationalen Meldesystem zum EU-Meldesystem

Die EGHD-VO sieht vor, dass mit der Meldung von Transaktionen an ACER, die Meldeverpflichtung an E-Control als erfüllt gilt. Dies bedeutet, dass sobald eine Transaktion an



E-CONTROL

ACER übermittelt wurde (direkt oder indirekt über Dritte), muss diese nicht mehr an E-Control übermittelt werden. Für Marktteilnehmer bedeutet dies, dass erwartungsgemäß mit April 2016 die Meldungen an E-Control eingestellt werden können, wenn die EU-Meldung erfolgreich ist.

Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit REMIT haben, so bitten wir Sie, diese an die Adresse remit@e-control.at zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Energie-Control Austria

Mag. Johannes Mayer
Leiter Volkswirtschaft